

6. am

Medicinische  
Anekdoten  
aus der Schweiz.

---

---

Frankfurt und Leipzig

1782.

Medizinische  
Anstalten

aus der Schweiz

---

---

Verlag von Neumann  
1871



## A n e k d o t e n.

i.

Michel Schuppach,  
Quacksalber in der Schweiz.

Der Tod des berühmten Schweizerischen Quacksalbers, Michel Schuppach, ist bekannt. Was von seinem guten Herzen, von seiner Wohlthätigkeit gegen Arme und von seiner Uneigennützigkeit, bey dieser Gelegenheit in öffentlichen Nachrichten siehet, ist nichtsweniger, als übertrieben. Seine ganze Familiengeschichte wird sich hoffentlich, wiewohl hier und da in Neben Umständen versteckt, in manchen Modeschriften lesen lassen, bis Herr D. Langhans in Bern mit seinem Werke über dessen Charlatanerie, welches er schon vor einigen Jahren schrieb, aber auf Anrathen einiger Freunde im

A. 2

Pulte liegen ließ, hervortritt. So viel aber muß  
 man auch zur Streuer der Wahrheit bekennen,  
 daß sich nicht leicht ein grober Charlatan finden  
 dürfte, der so viel Genie, als Schuppach, be-  
 säße: Denn Genie hat ihm mehr als einmal, den  
 Mangel an Wissenschaft sehr glücklich ersetzt. Er  
 hinterläßt ein Vermögen von 150000 Gulden  
 Reichsgeld, welches er in Zeit von 30 Jahren  
 mit der Urinprophezeung und Empyrie erwor-  
 ben hat. Davon erbt seine Frau ein Drittheil,  
 sein Tochtermann, ein verlaufener deutscher  
 Feldscheerer, eben so viel, und zwey Enkelinnen,  
 deren eine auch an einen jungen Quacksalber ver-  
 heyrathet, die andere aber an einen reichen Ge-  
 meinmann aus einem benachbarten Dorfe ver-  
 sprochen ist, das Dritte. Ein regimentsfähiger  
 Bürger von Bern, und Major unter den Land-  
 truppen, hat schon der Witwe bei Lebzeiten ihres  
 Alten des Geldes halber fleißig die Aufsicht  
 gemacht, und die Frau wird, wie es verlauten  
 will, die Narrheit begehen, — ihn nach dem  
 Trauerjahre zu heyrathen. Geld, welches in  
 Deutschland die Distanzen zwischen Edelmann  
 und Bürger ausfüllt, kann auch hier die Kluft  
 zwischen einem regimentsfähigen Bürger und ei-  
 ner Bauersfrau niederreißen. Noch eine andere  
 Betrachtung, die sich daraus ziehen läßt, ist,  
 daß Geld mit Windbeutelery erworben, sich am

---

leichtesten durch einen andern Windbeutel ver-  
schwenden läßt. Dies ist noch ein Trost für die,  
welche den geraden Weg durch das Leben hin-  
durch wandern müssen. Wenn sie auch nicht  
Schätze dabey sammeln, so haben sie jedoch die  
Beruhigung, das Produkt ihres Fleißes nicht in  
Unsegen genießen zu dürfen.

---

2.  
**Doctor Weber und der Sanitätsrath  
zu Bern.**

Der Doktor Weber gieng ohngefehr im Jahr  
1778 aus Heilbronn nach Bern, um daselbst sein  
Glück zu versuchen. Herr D. Langhans war  
unter den dasigen Aerzten sein vorzüglicher Gön-  
ner, und verschiedene angesehene Männer der  
Republik schätzten ihn. Er that verschiedene Rei-  
sen durch die Schweiz, um Natur und Menschen  
kennen zu lernen, und untersuchte verschiedene  
Mineralwasser, wovon die Beschreibung näch-  
stens erscheinen wird. Der einzige Fehler den er  
begieng, war, daß er sich nicht frühzeitig bey  
dem Medicinal- oder sogenannten Sanitätsrathes  
zur Prüfung meldete, und eben dieser Fehler  
ward von den Herren des Sanitätsrathes zur  
Beschönigung ihres sonderbaren und ungerechten

Verfahrens angewandt. Ich will die Sache erzählen, wie sie mir ein besuchender Gelehrter, und nachher Herr D. Weber selbst, nach den Hauptumständen mitgetheilt haben.

Letzterer schrieb ohngefähr im Jul. 1780 einem vierströtigen Bauer aus der Landvoigtey Schwarzenburg folgendes Recept:

℞. Extr. Absynth. ℥i.

Opii puri gr. ij

Elix. acid. Dippel. gtt. LX.

M. D. ad viir. S. Alle 4 Stunden 60

Tropfen in Wasser zu nehmen.

Der Apotheker sah sogleich, woran es diesem Recepte fehlte, und that das vergessene Behülfulum von einem destillirten Wasser selbst hinzu, weil er den Fall nicht für erheblich genug ansah, die Verordnung zur Revision zurück zu schicken, und sich leicht von selbst erachten lies, daß der Arzt nicht so albern seyn könne, zu glauben, es könnten 62 Gran eines trockenen Mittels mit 60 Tropfen eines flüssigen aufgelöset, und hernach alle 4 Stunden, wie die Signatur lautete, 60 Tropfen eingenommen werden. Auch die Dosis von Opium schreckte den Apotheker nicht, weil er wußte, daß selbst in Bern, und bey Leuten von einer schwächlichen Leibesbeschaffenheit, 80 und mehrere Gran täglich in Klystiren bey heftigen

Krämpfen des Unterleibes mit Nutzen gegeben werden.

Der Apotheker lies also das Recept, nebst andern, unbekümmert auf dem Tische liegen. Herr D. Tribolet, wohlbestaltes Mitglied des Sanitätsraths, kam zufälliger Weise in die Apotheke, sah das Recept und nahm sich eine Abschrift davon, weil ihm das Original unter einem scheinbaren Vorwand abgeschlagen wurde. Mit diesem Funde verfügte er sich zu verschiedenen Mitgliedern des grossen und kleinen Rath's, und stellte den Receptschreiber als einen Giftmischer dar, auf den er den Sanitätsrath aus Pflicht und Gewissen aufmerksam zu machen verbunden sey. Um die nöthigen Formalitäten zu beobachten, wußte er zu veranstalten, daß eine von unbekannter Hand geschriebene Klage, die in den beleidigsten Ausdrücken abgefaßt war, gegen den Herrn D. Weber bey dem Sanitätsrathe eingegeben wurde. Dieses durch die Klage und des Herrn D. Tribolet mündliche Insinuation stuzig gemachte Kollegium ergriff hierauf Maaßregeln, die in einem republikanischen Staate gewalthätig scheinen. Ohne dem Angeklagten einige Nachsicht von dem eingereichten Libell zu geben, wurden alle Apotheker in der Stille befehligt, alle Recepte, die er seit seinem Aufenthalt in Bern verschrieben hätte, und noch bey der Hand wären,

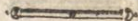
dem Sanitätsrathe auszuliefern. Der Herr D. Weber reiste indessen, von allem nichts wissend, mit einem Mitgliede des Senats in das Bad nach Blumissein, und erhielt daselbst eine Citation, sich an einem gewissen Tage vor der Facultät der Aerzte, welche in Bern unter dem Namen des Collegii Insulani bekannt ist, zu stellen, sein Recht zur Praxis darzuthun, und wegen einiger Recepte sich zu verantworten. Zum Glück war die Brunnenkur zu Ende. Er gieng zurück nach Bern. Kaum war er ins Zimmer getreten, so kam der Apotheker, in dessen Apotheke das Corpus Delicti war gefunden worden, berichtete ihm, was bisher vorgegangen war, und löste dadurch einen Theil des Räthsels auf.

Der Beklagte erschien zu der bestimmten Zeit vor dem Inselkollegium, welches jederzeit ein Mitglied des innern Rathes zum Präsidenten, und pensionirte Aerzte und Wundärzte zu Beystehern hat, den Sekretär oder Inselreiber nicht zu vergessen. Der Präsident führte das Wort. Seine mit einer in republikanischen Staaten bey obrigkeitlichen Personen seltenen Höflichkeit, angebrachten Anreden und Fragen, machen ihm in den Augen vernünftiger Leute wahre Ehre. Die erste Frage betraf den Umstand, warum er, ohne zur Praxis in Bern autorisirt zu seyn, sich auf dem Titel der Schrift, *Signa ex Sputo*, einen



— — — — —

Poliater Bernensis genannt habe? Er antwortete, sein Verleger hätte ihm, weil er sich, als praktischer Arzt in Bern aufhielt, durch diesen Titel eine Ehre anthun wollen; habe dieser Unrecht dabey gethan, so sey er nicht Schuld daran. Die andere Frage war, warum er sich unterstanden hätte, die Arzneykunst in Bern auszuüben, ohne die gewöhnliche Prüfung ausgestanden, und die von dem Insektkollegium zu suchende Approbation erhalten zu haben? Er erwiederte, sowohl die Ermunterung des im Verhör gegenwärtigen Beysetzers, des Herrn D. Langhans, welcher ihn tüchtig geglaubt hätte, dem Publikum von Bern nützliche Dienste zu leisten, als auch die vom Hrn. Schultheiß Sinner eröffnete und von vielen Mitgliedern der Regierung beförderte Subscription auf ein zweyjähriges Wartgeld, wie ehemals auch der sel. Zülfer, als fremder Arzt in Bern, gehabt habe, seyen starke Bewegungsgründe für ihn gewesen, sich der Praxis nicht zu entziehen. In der Nachricht, die auf Anlaß erwähneter Subscription von ihm bekannt gemacht worden, und im Publikum kein Geheimniß geblieben sey, habe er sich, seinem Bedünken nach, so deutlich und dringend zu allen nur möglichen Prüfungen angeboten, und folglich sey es nicht sein Fehler, wenn dieselben ihm nicht wären anbefohlen worden. Ausserdem habe er, als ein mit Berner



Gebräuchen unbekannter Fremder, keine andere Art als diese gewußt, eine Prüfung zu suchen, und die Unterlassung dahin ausgelegt, daß man es ihm, als einem graduirten Arzte, in Rücksicht auf die ausgestandenen akademischen Prüfungen, nicht für nöthig halte; doch sey er gegenwärtig dazu so willig und bereit, als jemals.

Der Präsident bezeugte dem Herrn D. Weber in sehr verbindlichen Ausdrücken, wie sehr man Ursache habe, mit seinen Antworten zufrieden zu seyn, und daß er gar nicht zweifle, ein Mann, welcher sich so gründlich zu vertheidigen wisse, werde auch im Stande seyn, die sich in seinen, einer Kommission von Aerzten und Wund-Aerzten übergebenen Recepten befindliche Dunkelheiten zu erläutern.

Mit diesem Bescheid ward er in Gnaden entlassen, und bemerkte bey seinem Weggehen, daß das Gesicht des Herrn D. Tribolet durch diese Antwort im Verhör keine bessere Farbe bekam; hingegen ein anderer, aber mehr heimlicher Gegner, Herr D. Steck, einen ziemlich rothen Kopf mit aus dem Audienzzimmer nahm, den er doch nicht so feurig mit hinein gebracht hatte.

Indessen hielt die Kommission, die aus dem Ankläger, Herrn D. Tribolet, (der, als Ordinarius der Insel, nicht ausgeschlossen werden

konnte,) aus dem Herrn D. Langhanns, D. Koffelet und dem Wundarzte Hartmann bestand, ihre erste Sitzung, wovon aber nichts bekannt geworden ist.

Indessen überlegte der Herr D. Weber, wie er sich für die angetastete Ehre eine hinlängliche Genugthuung verschaffen könne. Man rieth ihm, nach ausgemachter Sache, auf eine Prüfung und Disputation bey offenen Thüren zu dringen. Allein hoffentlich würde man beydes abzulehnen und lieber im Finstern zu schaden gesucht haben. Andere riethen, sich vom Inselkollegium vidimirte Abschriften vom Protokoll und eine wörtliche Kopie der wider ihn eingereichten Klagen auszubitten, und auf die letztere in Form der Plaidoyers, wie die Advokaten in Frankreich dieselben auszuarbeiten pflegen, zu antworten. Allein dazu ist wohl eben so wenig Hoffnung bey einem Kollegium, wo Kläger und Richter eine Person ausmachen.

Der Sanitätsrath wußte der Sache eine andere, aber sehr feine Wendung zu geben, um dem Herrn D. Weber die Praxis zu verbieten, und dem Herrn D. Tribolet zu willfahren, ohne das Ansehen zu haben, als ob er einen ehrlichen Mann dadurch habe fränken wollen. Die Mitglieder der Receptkommission nahmen die Recepte nach Hause, schrieben Anmerkungen darüber,

die vermuthlich erbaulich zu lesen seyn dürften, und fügten die Bitte bey, den Beklagten von der Praxis zu suspendiren. Selbst der Herr D. Langhans, der, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, gerne dem schlechten Gesichte seiner Kollegen ausweichen, und doch etwas für die Freundschaft thun wollte, unterschrieb die Declaration, vermuthlich wie ehedem mancher Pfarrer die Konkordienformel, nur mit dem Besatze, man möchte den Beklagten erst verhören, ehe man ein Urtheil ergehen liesse. Allein eben dies Verhör wünschten die Aerzte von Bern nicht, und der Sanitätsrath suchte dasselbe gleichfalls abzulehnen. Man zog also ein 1733 gegebenes und 1765 bestätigtes Edikt aus dem Staube hervor, worinnen Dorfbarbierer und Marktschreyer unter dem allgemeinen Namen fremder Aerzte begriffen, und befehligt werden, sich und ihre Arzeneyen vom Sanitätsrath zu prüfen zu lassen; und wofern beydes gut gefunden würde, die Erlaubnis zur Praxis gewärtig zu seyn; widrigenfalls sich aller Praxis bey schwerer Ahndung zu enthalten. Man erwies dem Herrn D. Weber die Ehre, dies Marktschreyeredikt auf ihn allergnädigst anzuwenden, und ihn wegen unterlassenen Ansuchens um die bey fremden Aerzten gewöhnliche Prüfung in hohen Gunsten von der Praxis zu suspendiren. Um das Urtheil desto eher

rechtskräftig zu machen, und dem Beklagten die Zeit zur Interpellation mit einer Gegenvorstellung zu benehmen, ward ihm der Spruch den Tag vor Anfang der Ferien publiciret. Nun verfloßen einige Wochen, ehe sich der Sanitätsrath wieder versammlete. Hier übergab der Herr D. Weber dem Präsidenten eine Bittschrift ihn zu prüfen, und mit einem Certificat darüber zu versehen.

Das Berner Publikum war mit diesem unweisen Ausspruche, den die Göttinn Schikane diktiret zu haben schien, gar nicht zufrieden, und selbst ein Mitglied des Rathes ließ ihn, dieses Vorfalles' ohnerachtet, rufen, um ihm in seiner Krankheit beyzusehen. Vielleicht hätte alle diese Weitläufigkeit vermieden werden können, wenn Herr D. Langhans, der diese Ordonnanz und das Berner Publikum kennen mußte, seinem Klienten eher davon Nachricht gegeben hätte.

Gleichwohl ist keine vollkommene Genugthuung zu hoffen, weil die Abschrift des Klagslibells des Herrn D. Tribolet und der Receipt-Anmerkungen nicht aufzutreiben ist. Ein wahrer Verlust für das Studium der Menschheit! Herr Tribolet und die Charlatanerie der Berner Aerzte, mußten sich hierbey vortreflich ausnehmen.

Die Antwort auf obige Bitte war, wie Jedermann, der die Welt kennet, leicht vermuthen konnte. Die Prüfung ward unter dem Vorwande abgeschlagen, daß Bern schon überflüssig mit Aerzten versehen sey, und nicht bedürfe, einen neuen Arzt zur Praxis zuzulassen, und die Disputation, woben die Herren Fakultisten sämmtlich opponiren möchten, als eine unerhörte Neuerung verweigert. Auf diesen Vorfall hinlänglich vorbereitet, bat sich der Herr D. Weber den schriftlichen Extract der beyden wider ihn ergangenen Sentenzen aus, um bey seiner Rückkehr nach Deutschland etwas zu haben, was ihn gegen nachtheilige Anwendungen des ganzen Vorganges schützen könnte. Auch dies wurde abgeschlagen, mit dem Bedeuten, man würde ihm denselben nicht geben können, so lange er in Bern wäre; sobald er aber die Stadt verliesse, so sollte ihm die Ehrenwahrung in aller Form zu Diensten stehen. Wie doch immer ein ungerechter Schritt den andern gebietet! Erst eine vorreilige Klage angestellet, hernach die Extracte aus den Akten und die Sentenzen versagt, dann Hoffnung zu den letztern gemacht, um sie dem abgegangenen Unschuldigen nach seinem Abgange unter neuem Vorwande wieder vorzuentshalten. Wer die Wahrheit gesagt und gefunden hat, scheuet das Licht nicht, und fürchtet sich

nicht, dieselbe vor jedem Richter zu vertheu-  
digen.

Aus Achtung für diesen, auf eine höchst un-  
gerechte Art behandelten Gelehrten, machte ich  
in den unter meiner Aufschrift stehenden Erfur-  
ter wöchentlichen litterarischen Nachrichten  
St. 3. S. 32 diese Verfahrensart des Sanitäts-  
Rathes bekannt, und bezeigte deshalb meinen  
Unwillen, der mich bey schlechten Handlungen  
der Menschen und bey schlechten Schriften der  
Schmierer so leicht befällt.

Ein in Göttingen studirender Berner hatte  
dies Blatt ganz warm nach Bern gesandt, und  
vermuthlich einen empfehlenden Kommentar bey-  
gefügt. Es kam den Herren recht gelegen, um  
sich auf eine schickliche Art herauszuwinden. Sie  
verweigerten ihm die versprochene Genugthuung,  
unter dem Vorwande, als sey er der Verfasser  
dieses Aufsatzes, und habe meine Gefälligkeit  
gemißbraucht, um Selbststrache zu üben. Der  
gute Mann wußte nichts davon, und ich schickte  
ihm auf Verlangen darüber eine schriftliche Eh-  
renrettung zu beliebigen Gebrauche. Herr D.  
Weber verfügte sich mit derselben zum Vice-  
Präsidenten des Sanitätsrathes, der in den Fe-  
rien des abwesenden Präsidenten Geschäftsträger  
war. Er ließ ihn sehr grob an, und ohne ihn zum  
Wort kommen zu lassen, erklärte er ihm mit einer

vielbedeutenden Miene, daß der Sanitätsrath müde sey, ihm Audienz zu geben, und ihm nachstens bey dem geringsten Anlasse das Consilium abeundi ertheilen werde. Schade, daß die Welt den Namen dieses gebieterischen Mannes nicht weiß!

Der Beklagte sah dies als eine Sache an, die man sich nicht zweymal müsse sagen lassen; gieng nach Hause; setzte ein Memorial an den Senat auf, und lies es von einem Rechtsgelehrten in kanzlemässige Form gießen. Er beobachtete das ganze Ceremoniel, welches in dergleichen Fällen eingeführt ist, bekamt ohne Schwierigkeit den Vorstand bey Rath, und sein Peticum wurde in Ueberlegung genommen. Es enthielt nichts, als eine Bitte um die Ehrenrettung, die der Sanitätsrath versprochen habe und nun nicht geben wolle; den Verdacht, die Sache sey durch ihn in den Druck gekommen, widerlegte er durch die beigefügte Erklärung, und die Ehre, ein Doctor und kein Pfuscher zu seyn, bewies er durch sein Diplom. Allein vergebens. Der Senat beschloß weislich, sich nicht in diese Sache einzulassen.

Herr D. Weber sah den Ausgang voraus, und grämte sich deshalb im geringsten nicht. Folgende Umstände waren ihm nachtheilig — Die Eilfertigkeit, mit der seine Sache an den Rath gebracht werden mußte, die Abwesenheit seiner  
meisten



metzten Gönner, die vor ein paar Monaten, geschehene Aufnahme eines ehemaligen Mitgliedes des Sanitätsrathes in den Senat, der so mächtiglich gegen ihn perorirte, wie ehemals der Satan gegen Hiob; und endlich das Unglück, ein Fremder zu seyn. Aller Schutz seiner Gönner, die sehr wohl fühlten, wie wehe dem Beklagten geschah, begränzte sich in dem ungestörten Aufenthalte in Bern, so lange es seine Angelegenheiten heischten, und in der freundschaftlichen Theilnehmung an seinem Uefalle. Er floh also, wie ein Weiser, welcher der heiligen Inquisition entgangen ist, und lebt gegenwärtig, wo ich nicht irre, in Siberach.

Dies ist der getreue Auszug aus den Aktenstücken. Nimm sie, unpartheyisches Publikum! prüfend, in die Hand. Hier stehen Weber, Tribolet und Sanitätsrath, um ohne Partheylichkeit gerichtet zu werden!

**Tissot und Tribolet.**

Tissot, dieser berühmte Gelehrte, hat von dem Kaiser den Ruf, als Professor nach Pavia, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, erhalten

und angenommen. Er ward Professor in Lausanne, durch des Herrn von Zallers Vermittlung, um für die ausgeschlagene Leibarztstelle beym jezigen Könige von Pohlen, mit Anstande einen Gehalt von der Republik Bern ziehen zu können, und hat niemals gelesen, oder den sogenannten Professor gemacht. Wie sauer wird ihm diese Mühe, so sehr sie auch vom Kaiser vergülde worden ist, in seinem sechzigsten Jahre werden! denn alles Ungewohnte und aller Anfang ist schwer. Er sollte dies Frühjahr an den Ort seiner Bestimmung gehen, und ist noch jetzt in Lausanne. Mit dem Feste Marien Geburt, gehen, so viel ich mich erinnere, auf den katholischen Schulen und Universtitäten die Ferien an, und so scheint's, als ob Pavia und Tiffot dies Jahr einander nicht sehen würden. Vielleicht — doch ich mag kein Prophet seyn. Schade ist's, daß der brave Mann unsere deutsche Litteratur so wenig kennet, und nicht in dem Punkte, wie der Herr von Zaller denkt! seine Schrift von den Nervenkrankheiten, würde dadurch recht viel gewonnen haben. Jetzt ist man mit dem zufrieden, was der Schweizerische Uebersetzer, Herr D. Weber, dabey angebracht hat.

Herr D. Tribolet, der sein medicinisches Betragen nach Zeit und Umständen einzurichten weis, zog aus des Herren Tiffot Rufe, da er

noch nicht völlig richtig war, einen beträchtlichen  
 Vortheil für seinen inländischen Ruhm. Da-  
 von sey folgende Anekdote ein Beweis. Es blieb  
 nicht unbekannt, daß der Erzherzog Ferdinand  
 den Grafen von Kramburg an Herrn Tissot  
 nach Lausanne geschickt hatte, um sich wegen der  
 Bedingungen mit ihm zu besprechen, und daß  
 Tissot, der in Lausanne keine Praxis mehr hat,  
 Schwierigkeiten machte, um sich erwähnte Be-  
 dingungen zu verbessern. Auf diesen Grund-  
 baute Herr D. Tribolet folgendes Gebäude.  
 Er lies in Bern durch einige Kreaturen beyderley  
 Geschlechts, die er schon lange gewußt hatte in  
 sein Interesse zu ziehen, die Nachricht verbreiten,  
 Herr Tissot habe den Ruf ausgeschlagen, und  
 der Graf von K. sey in keiner andern Absicht nach  
 Bern gekommen, als ihm die nämlichen Anträge  
 zu thun. So viel Ehre und Vergnügen ihm diese  
 Begebenheit mache, setzte Herr Tribolet sehr  
 bescheiden hinzu, so habe doch ein lebhaftes Ge-  
 fühl des Patriotismus in seiner Seele die Ober-  
 hand behalten, und der vortheilhafte Ruf sie  
 unterthänigst verboten. Auf die Frage, woher  
 die Bekanntschaft zwischen dem Grafen und ihm  
 gekommen sey, war sogleich die Antwort fertig,  
 Herr Tribolet sey durch das Verzeichniß, welches  
 er von der nach Mayland gekommenen Haller-  
 schen Bibliothek verfaßt, und bey der Ablieferung

beigelegt habe, nicht wenig zu seiner Empfeh-  
 lung bekannt geworden. Dieser Kunstgriff ge-  
 lang so vortreflich, daß Herr D. Tribolet nun der  
 glänzendste Praktiker in Bern ist, und nun nicht  
 Zeit hat, an den Rest der Hallerschen Physiologie  
 zu denken, wozu die Handschrift des verewigten  
 Verfassers in seinen Händen ist, und nur auf  
 Mundirung zum Drucke wartet. Hat dieser  
 grosse Mann ja noch einen Augenblick übrig,  
 worinnen er vor lauter Amtsgeschäften zu Athem  
 kommen kann, so wendet er ihn zu Pasquillen auf  
 Leute an, die keine solche Bindmacher sind, wie  
 er; oder spielt mit den alten Damen vom Range  
 in der Karte; oder pflanzt sich in einer Billiard-  
 Stube mit einer wichtigen Miene, stillschwei-  
 gend und gedankenvoll auf einen Sessel, und  
 scheint zu überlegen, wie sich das Gleichgewicht,  
 das zur Ruhe der sehr unruhigen kleinen Republik  
 Genf nöthig ist, am besten möchte herstellen las-  
 sen. — Das ist doch ein grosser Mann, derglei-  
 chen es mehrere in und ausser Deutschland giebt.  
 Die Welt ist sich allenthalben gleich!

## Auszüge aus Briefen.

Bern, den 4 März 1781.

Bei meiner Durchreise durch Bern habe ich auch die öffentliche Krankheitsanstalten besucht. Sie sind gut für die Patienten, aber nicht so beschaffen, daß ein junger Arzt sich durch deren Besichtigung bilden könnte; denn man verfährt so summarisch, daß von den Verordnungen niemand etwas inne wird, als der Arzt der sie schreibt, und der Apotheker der sie verfertigt. Demnach besuchen die Barbiergesellen diese Häuser fleißig, um sagen zu können, sie hätten dieselben besucht. — Der sogenannte Sanitätsrath ist, wie an mehreren Orten, zur Hälfte mit Mitgliedern besetzt, die von dem, was zum Gesundheitswesen gehört, keine Kenntniß haben. —

Im Anfange meines Aufenthalts zu Bern, glaubte ich, es stirbe Niemand daselbst. Was mir diese wunderliche Meynung beybrachte, war die unbeschreibliche Menge alter Männer und Weiber, die ich bey allen Gelegenheiten zu sehen bekam; die Schwärme Kinder, wovon es bey einem halb schönen Frühlingstage auf allen öffentlichen Plätzen zu wimmeln pflegt, und der Mangel der Todtenglocke und des Leichengesangs. Und doch hätte Zallers Tod meinen Glauben



von der Unsterblichkeit zu Bern sollen wankend machen. Nach der Hand wurde ich selbst zur Leichenbegleitung gebeten, und nun fieng ich an zu glauben, man könne zu Bern auch sterben. Meine Ueberzeugung erreichte den höchsten Grad der Gewisheit, als ein alter Bösewicht begraben wurde, der ein Doctor Medicinæ war, und einen andern Arzt, als einen Giftmischer beim Sanitätsrathе angeklagt hatte, damit man ihn perpetentes höflichst aus die Stadt zu treiben belieben möchte. Jener war grade unpäßlich, als diese Sache vorgieng, und vernahm sein Vorhaben nicht eher, als zugleich mit der Nachricht von seinem Tode. Der Verdruß, zu sehen, daß man vom Sanitätsrathе auf redende Beweisse dieser Anklage drang, die nicht konnten gegeben werden, so sehr man sich auch darum bemühet, das hieraus entstandene Lächerliche, und das Mißvergnügen über seine fehlgeschlagene Absicht, brachten ihn in Zeit von drey Tagen ins Grab. Der Beklagte erbt einen Theil seiner Praxis, und nun glaubt er und ich so gut an den Tod in Bern, als an den Tod in Ninive.

Bern, den 28 März 1781.

Herr D. Weber, den ich dieser Tage habe kennen lernen, beschäftigt sich jetzt mit der Untersuchung hiesiger Mineralwasser, und denkt eine

interessante Schrift über die Schweizerischen Bäder zu liefern, die er ihnen zuerzählen will. Auch übersetzt er Tissot von den Nervenkrankheiten, und sucht die Litteraturlücken bestens auszufüllen. Nächstens schreibe ich ihnen aus Paris.

Lausanne, den 20 Aug.

Ich habe eine Gesundheitsreise in das Pais de Vaud gethan, und daselbst Provision von guter Laune eingesammelt. Tissot sitzt jetzt an einer Prinzessin Orlov, (öffentlichen Nachrichten zufolge, ist sie seitdem verstorben) und dies so fleißig, daß er für keinen Fremden zugänglich ist. Aus der Ursache habe ich ihn auch bey meinem Aufenthalte nicht heimgesucht. Vertheil ist jetzt der Arzt in der Mode. Struwe, der aus Aufsätzen im Berner Magazin bekannt ist, theilt seine Zeit zwischen chemischen Versuchen und einem artigen jungen Weibchen, welches er vor etwa 2 Jahren geheyrathet hat, und lebt auf einem Landguth, welches ihm sein durch Schweizerthee und Bandwurmmittel reich gewordener Vater hinterlassen hat. Wenn er sein Glük zu schätzen weiß, so ist er gewiß einer von den glücklichsten jungen Gelehrten die ich kenne, und deren Anzahl ist eben nicht beträchtlich.

In Grandson wohnet ein sehr geschickter Wundarzt und Geburtshelfer, Mothey. Ich bin ihm dies Lob in Rücksicht auf Konsultationen, die

ich von ihm zu lesen Gelegenheit hatte, schuldig; sie machten mir einen guten Begriff von ihm.

In Niden sieht es betrübt aus mit der edlen Arzneykunst. Ihr bester Arzt ist ein halber Schüler von Tronchin in Paris. Kennt man den Meister, so ist es nicht schwer, den Schüler zu beurtheilen, da letzterer den ersten so genau kopiret, daß er auch ein eben so grosser Windbeutel ist. Auch ist der Ort nicht vermögend genug, einen guten Arzt zu besolden und hinlänglich zu beschäftigen.

In Vivis sind wohlhabendere Leute. Wären nicht schon ein Arzt und zwey Wundärzte allda angeessen, so sollte der Ort leicht einen jungen Arzt verleiten, ihn zum Aufenthalte zu wählen.

Da ich die ganze Reise ex abrupto machte, so begieng ich die Thorheit, zu wenig Geld zu mir genommen zu haben, und darüber verlor ich das Vergnügen Genf zu sehen, dem ich wahrscheinlicher Weise sobald nicht wieder so nahe kommen dürfte.

Sie fragen, wie es um die neue Ausgabe der Hallerschen Physiologie stehe? nicht zum besten! sie gehet langsam von statten, weil der Herausgeber, Herr D. Tribolet, jetzt le Medicin du jour ist. Wenn er aus der Mode kommt, (und dies pflegt, höre ich, allen Aerzten in Bern sehr leicht zu widerfahren) so wird er hoffentlich besser an die Fortsetzung denken.























